

Kauf der Liegenschaft Unter Altstadt 16, Zug

Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 17. Mai 1977

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Stadt besitzt in der Unter Altstadt das Kaufhaus, das gegenwärtig zu einem Kunsthaus umgebaut wird, sowie die Gebäulichkeiten, in denen das Fischereimuseum und die Fischzuchtanstalt untergebracht sind. Diese sind mit dem Haus Unter Altstadt 16 zusammengebaut. Anlässlich der Umbauarbeiten im Kaufhaus mussten mit Herrn Ernst Lieberherr, Besitzer der Liegenschaft Unter Altstadt 16, verschiedene Arbeiten abgesprochen werden. Daraus resultierte ein Kaufgespräch, das zu einem konkreten Ergebnis führte. Die Grundstückfläche beträgt 104 m². Im Parterre befindet sich ein grosses Ladenlokal und im ersten und zweiten Stock sind je eine Dreizimmerwohnung eingebaut. Der bauliche Zustand ist gut; eine Wohnung muss später noch etwas ausgebaut werden. Der Kaufpreis beträgt Fr. 390'000.--.

Die Stadt wird versuchen, in dem jetzt anderweitig genutzten Ladengeschoss ein Geschäft des täglichen Bedarfs unterzubringen, um so zur weitem Belebung der Altstadt beizutragen. Die beiden Wohnungen können zu normalen Bedingungen vermietet werden. Im Kaufvertrag verpflichtet sich die Stadt gegenüber dem Verkäufer, diesem das Parterrelokal und die Wohnung im 1. Stock für eine feste Vertragsdauer von zwei Jahren gegen einen angemessenen Zins zu vermieten. Es steht dem Mieter frei, die Räumlichkeiten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten früher zu verlassen.

Orientierend halten wir fest, dass die Stadt dem Grossen Gemeinderat demnächst eine Kreditvorlage unterbreiten wird für den Einbau eines Ladengeschosses im Haus Ankenwaage (Archiv) gegen die Ober Altstadt.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 17. Mai 1977

DER STADTRAT VON ZUG
Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:
E. Hagenbuch A. Grünenfelder

Beilage: Antrag zur Beschlussfassung

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr.
BETREFFEND KAUF DER LIEGENSCHAFT UNTER ALTSTADT 16, ZUG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 444
vom 17. Mai 1977

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Kaufvertrag vom 3. Mai 1977 zwischen Herrn Ernst Lieberherr und der Einwohnergemeinde Zug über die Liegenschaft GBP Nr. 1100, 104 m² gross, wird zugestimmt und der erforderliche Kredit von Fr. 390'000.-- bewilligt.
Der Kredit ist dem Finanzvermögen zu belasten.
2. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung und nach Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm alle hiezu erforderlichen Vollmachten erteilt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:

Kauf der Liegenschaft Unter Altstadt 16, Zug

Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 20.6.1977

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verkäufer dieser Liegenschaft beabsichtigte einen Ausbau des Dachstockes, um eine Wohnung mit freiem Blick auf den See zu bekommen. Auf Grund des Baureglementes konnte ihm dies nicht gestattet werden, weshalb die Liegenschaft der Stadt zum Kauf angeboten wurde. Es handelt sich also im Grunde genommen um einen Heimschlagsfall. Die Liegenschaft lehnt sich westseits an die Fischbrutanstalt und nordwärts an das der Stadt gehörende sogenannte Kaufhaus, das jetzt zu einem Kunsthaus umgebaut wird. Alle drei Liegenschaften bilden zusammen einen freistehenden Gebäudekomplex. Auch dies rechtfertigt den Erwerb des Hauses Unter Altstadt 16 und den dafür zu entrichtenden Preis. Es erleichtert die Rücksichtnahme auf städtebauliche und denkmalpflegerische Belange, wenn der ganze Block denselben Besitzer hat.

Das Geschäft ist unbestritten, ebenso die weitere Vermietung von Parterre und 1. Stock an den Verkäufer für die Dauer von zwei Jahren.

Die Kommission beantragt einstimmig, dem Kaufvertrag zwischen Herrn E. Lieberherr und der Einwohnergemeinde Zug zuzustimmen und den Kredit von Fr. 390'000.-- zu bewilligen.

Zug, 28. Juni 1977

Für die Geschäftsprüfungskommission
Der Präsident: Dr. J. Niederberger

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 344
BETREFFEND KAUF DER LIEGENSCHAFT UNTER-ALTSTADT 16, ZUG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 444
vom 17. Mai 1977

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Kaufvertrag vom 3. Mai 1977 zwischen Herrn Ernst Lieberherr und der Einwohnergemeinde Zug über die Liegenschaft GBP Nr. 1100, 104 m² gross, wird zugestimmt und der erforderliche Kredit von Fr. 390'000.-- bewilligt.

Der Kredit ist dem Finanzvermögen zu belasten.

2. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung und nach Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm alle hiezu erforderlichen Vollmachten erteilt.

ZUG, 5. Juli 1977

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: D. Elsener

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder

Referendumsfrist: 8. Juli - 8. August 1977